



Dezernat III
Schul-, Kultur- und Sportamt

Datum 27.05.2025
Gz. 40.2-52.2-9/2004-
6/2025-
182771/2025
Telefon 07131 56 2411

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Sportausschuss	02.07.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Verwaltungsausschuss	14.07.2025	öffentlich

Anlagen

Betreff

Sanierung Heizungsanlage Tennishalle TSB Horkheim

I. Antrag

Der TSB Tennisclub Horkheim erhält für die Sanierung der Heizungsanlage in seiner Tennishalle gem. Ziff. 4.1 der Richtlinien zur Förderung der Sportvereine einen Zuschuss in Höhe von max. 40 % der zuschussfähigen Kosten, also max. 15.004,00 EUR.

II. Sachverhalt

Die Tennishalle ist in die Jahre gekommen und bedarf einiger Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. In diesem Zuge soll nun die Heizungsanlage erneuert werden. Bisher wird die Halle mit Gaslüftern beheizt, welche nicht nur sehr laut, sondern auch äußerst energieineffizient sind. Mit der Erneuerung der Heizung soll eine Energieersparnis von ca. 30% erzielt werden, was nicht nur die Energiekosten des Vereins, sondern auch den Energiekostenzuschuss der Stadt Heilbronn reduzieren würde. Die neue Anlage soll über den Sommer dieses Jahres eingebaut und pünktlich zum Start in die Hallensaison Anfang Oktober in Betrieb genommen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 41.007,92 Euro. Neben dem Antrag auf Gewährung der Sportfördermittel der Stadt Heilbronn hat der Verein auch einen Zuschuss beim WLSB beantragt. Vom WLSB wurden zuschussfähige Kosten in Höhe von 37.510,00 Euro anerkannt. Der WLSB fördert das Vorhaben mit max. 30 %, also 11.253,00 EUR, die Stadt Heilbronn gewährt nach den geltenden Sportförderrichtlinien max. 40 %, also 15.004,00 EUR.

Gesamtkosten	41.007,92
	€
Zuschussfähige Kosten WLSB	37.510,00 €
Zuschuss WLSB (max.)	11.253,00 €
Zuschuss Stadt (max.)	15.004,00 €

Gesamtkosten Verein (mind. 15%)	14.750,92 €
---------------------------------	--------------------

III. Finanzwirtschaft

Finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2025 im Teilhaushalt 41 (Sport) beim Sachkonto 78180000 (Investitionszuschüsse an übrigen Bereich) und dem Investitionsauftrag I42105200900 (Sportförderung, Zuweisungen, Zuschüsse) zur Verfügung.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Positive Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Durch die Erneuerung der Heizungsanlage wird mit einer Energieersparnis von 30% gerechnet.